

Abonnements-Einladung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 50

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 10. Dezember 1880.

Nro. 50.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrl. Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1881 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt und werden wir seiner Zeit den Abonnementsbetrag für das ganze Jahr mit 4 Fr. nachnehmen; wer aber nur semesterweise zu bezahlen wünscht, wolle uns dies baldmöglichst anzeigen.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei J. Schabelitz, 6 Stüssihofstatt, Zürich.

Zur Beleuchtung der von der „Schweizer. Lehrerzeitung“ gerügten Vorschläge der orthographischen Kommission.

Die «Schweizer. Lehrerzeitung» ist mit drei von den im «Päd. Beob.» angeführten Vorschlägen der Kommission nicht einverstanden:

1. *k* für *ck*, *z* für *tz*;
2. *-nis* für *-niss*;
3. *des*, *wes* für *dess* und *wess*.

Die Kommission wusste, dass durch Abschaffung von *ck* und *tz* ein Grundgesetz der deutschen Orthographie verletzt wird, das Gesetz: «Die Kürze des betonten Vokals wird durch die Verdoppelung des darauf folgenden Konsonanten bezeichnet.» Das andere Gesetz, das mit dem angeführten im innigsten Zusammenhange steht, eigentlich in ihm miteingegriffen ist, lautet: «Der lange Vokal bleibt unbezeichnet.»

Nichts ist klarer und einfacher als diese beiden Gesetze. Wie steht's mit ihrer Handhabung?

Die «Schweizer. Lehrerzeitung» schreibt mit dem grossen Haufen: *Jahr*, *Lehrer*, *ohne*, *dehnen*, *Seele*, *Meer*, *sieben* u. s. w. In solchen Wörtern wäre die Länge des Vokals durch die einfache Konsonanz deutlich genug bezeichnet: *Jar*, *Lerer*, *one* «Mit den Sprachgesetzen darf man nicht so willkürlich umspringen»; der Missbrauch der Menge, die nichts von Gesetzen weiss, berechtigt uns nicht dazu!»

Wenn auch der Grundsatz der unbezeichneten Länge von uns allen jeden Augenblick verletzt wird, so ist es doch wol die orthographische Kommission allein, die sich erlaubt hat, den der bezeichneten Kürze anzugreifen? — Mit nichten. Wir finden, dass auch die «Schweizer. Lehrerzeitung» schreibt: *mischen*, *rash*, *waschen*. *Sache*, *sprechen*, *Spruch*, lauter kurze Vokale, ohne nachfolgende Doppelkonsonanz! Wird der Schüler durch *Sprache* nicht verleitet, *Sache* zu lesen wie *Saache*?

Wem also der wissenschaftliche Grundsatz über alles geht, wer mit den Sprachgesetzen nicht willkürlich umspringen will, der sollte schreiben: *Sprache*, aber *Sachche*, *wusch*, aber *huschsch*; und, falls ihm diese gesetzmässige Orthographie nicht einfach genug wäre, sollte er, um die Gesetze wahren zu können, sich keine Ruhe gönnen, bis *ch* und *sch* in unserer Schrift durch einfache, verdoppelungsfähige Zeichen ersetzt sind.

Was wird durch die Verletzung des Grundsatzes der unbezeichneten Länge gewonnen? Nichts. — Dennoch besteht sie. — Was wird durch die Verletzung des Grundsatzes der bezeichneten Kürze gewonnen? Man erspart sich die Mühe, komplizierte Zeichen verdoppeln zu müssen und merkt sich lieber die Ausnahmen, welche durch diese Verletzung des Grundsatzes entstehen: bei *sch* nur etwa zwei (*wusch*, *Nische*), bei *ch* etwa dreissig (*brach*, *sprach*, *Sprache*, *Schmach*, *hoch* u. s. f.).

Wie verhält sich's nun mit der durch die Kommission empfohlenen Verletzung? Die Kommission empfiehlt *Gloke*, *Blik*, *baken*, *waker*, *Heke*, *Kaze*, *Wiz* u. s. w. — Da die Orthographie-Frage nicht nur eine theoretische, wissenschaftliche, sondern auch eine — nicht minder wichtige — praktische Seite hat, wollen wir der letztern durch zwei Fragen Rechnung tragen:

1. Was für Nachtheile entstehen in der Praxis durch die Abschaffung von *tz* und *ck*?

Vor *z* und *k* sind die einfachen Vokale fast ohne Ausnahme kurz. Der Schüler wird durch die ganze Primarschule hindurch wol kaum mehr als drei Ausnahmen begegnen (*Häken*, *Vize*- und *Quäker*); die verschwindend kleine Zahl der übrigen Ausnahmen kommen im Drucke seltener vor (*duzen*, *quaken*, *häkeln*, *Häker* und wenige andere. Bei *erschrak* ist die Quantität schwankend; *stak* von *stecken* und *buk* von *backen* sind veraltet). Und wenn nun der Schüler die verschiedene Aussprache von *Haken* (Subst.) und *haken* (Verb) an keinem äussern Zeichen mehr erkennt, so wird ihn der Sinn und Zusammenhang so gut leiten als z. B. bei *Gebet* und *Gebet*. Wir bestreiten daher, dass hieraus für das Lesen Schwierigkeiten entstehen. Wir bestreiten ferner, dass die einfachen Zeichen an und für sich die Tendenz haben, den Schüler zum Dehnen des Vokals zu verleiten; *Wiz* wird ihm bald so natürlich erscheinen als *Notiz*, und die junge Generation, die mit *Kaze* und *Gloke* anfängt, wird das *tz* und *ck* noch viel weniger vermissen. Wenn der verleitende Einfluss so gross wäre, so könnte es schliesslich mit dem Vorschlage der Schweizer. Lehrerzeitung, *Nation* = *Nazion*, dem wir übrigens von Herzen beistimmen, auch schlimm stehen, oder wäre denn keine Aussprache *Nazion* denkbar?

2. Welche Vortheile erwachsen aus dieser Verletzung